

## Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

Durchführungsbestimmungen für die gemeinsame Meisterschaftsspielrunde im Jugendbereich der HK Aachen/Düren, Bonn-Euskirchen-Sieg, Köln/Rheinberg und Oberberg für die Saison 2018 / 2019

### Allgemeines

1. Die Spiele werden nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV (einschließlich Zusatzbestimmungen), des HVM und der jeweiligen Kreise in Verbindung mit dem gültigen IHF-Regelwerk in der deutschen Übersetzung durchgeführt.
2. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die gemeinsamen Spielrunden der weiblichen Jugend A und B und **ergänzen** die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Kreise.
3. Die festgelegten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Eine Wartezeit auf Mannschaften und Schiedsrichter entfällt.
4. Die Spiele sind samstags zwischen 15.00 h und 19.30 h, sowie sonntags zwischen 10.00 h und 18.00 h anzusetzen. Sollten Spiele in der Woche stattfinden, so darf nicht vor 18.30 h (B- und A-Jugend) angeworfen werden, es sei denn der Gegner ist mit einer früheren Anwurfzeit einverstanden. Für Spiele innerhalb der Kreise gelten deren Bestimmungen.
5. Außer Konkurrenz (AK) wird nicht zugelassen.
6. Es ist mit einem volljährigen Betreuer anzureisen.
7. Über die Meisterschaft in der Abschlusstabelle entscheidet bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Ist aufgrund des direkten Vergleichs keine Entscheidung möglich (weil Gleichheit bei Punkten und in der Tordifferenz), so ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen.

### Spieldurchführung

Der Spielplan ist im SIS hinterlegt und ist bindend.

1. Spielverlegungen  
Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet in allen Klassen nur die spielleitende Stelle. Eigenmächtige Absagen oder Verlegungen durch die Vereine sind nicht zulässig.  
Die Spielverlegung hat über das SIS zu erfolgen.  
Die Anträge auf Spielverlegung können die Mädchenwarte / Jugendwarte stellen.  
Bei Spielverlegungen hat der beantragende Verein - nach Genehmigung durch die

## Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

spielleitende Stelle - den Schiedsrichterwart und die angesetzten Schiedsrichter unverzüglich schriftlich zu informieren. (Sollten die Bestimmungen der einzelnen Kreise hiervon abweichen, so wird der jeweilige Heimverein gebeten nach den Bestimmungen des Kreises zu verfahren.)

In dem Ausnahmefall einer kurzfristigen Spielabsage (48 h vor Spielbeginn) sind die spielleitende Stelle und der Schiedsrichterwart **telefonisch** zu unterrichten

Für jede Spielverlegung trägt der verlegende Verein die Gebühren. Kostenfreie Spielverlegungen: siehe hierzu Pkt. 5.6. Durchführungsbestimmungen HVM.

### 2. Spielausfälle

Ausgefallene Spiele sind bis spätestens übernächsten Donnerstag nach dem ursprünglichen Termin nachzuholen; ausgefallene Spiele des vorletzten Spieltages müssen in jedem Falle vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein. Die Schiedsrichter sind beim Schiedsrichterwart anzufordern.

Bei dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt deren Ausschluss vom Spielbetrieb.

### 3. Spielkleidung

Die Mannschaften tragen die Farben ihrer Spielkleidung im SIS ein.

Die Mannschaften haben in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten.

Bei gleicher gemeldeter Spielkleidung hat die Gastmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Hat eine Mannschaft keine Spielkleidung gemeldet, so hat sie zu wechseln.

Bei der Spielkleidung sind Rückennummern ausreichend. Dies gilt auch für die Wechselkluft. (Leibchen gelten als Wechseltrikots)

### 4. Spielbälle

Den Schiedsrichtern sind vom Heimverein mindestens zwei, der Regel entsprechende Bälle zu übergeben.

### 5. Spielbericht / ESB

4. —

### 5. ~~Spielbericht / ESB~~

Jeder Verein hat im Vereinsweb für jede Mannschaft einen Kader anzulegen.

Jedes Spiel auf Kreisebene ist mit dem Elektronischen Spielbericht zu führen.

Der Heimverein stellt hierfür den Laptop mit kabelgebundene Maus und einen Drucker mit Papier und Ersatzpatrone zur Verfügung und bereitet das Spiel vor.

Der ESB ist vom Heimverein so rechtzeitig dem Gastverein zu übergeben, dass der gedruckte Spielbericht mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen beider Mannschaften den Schiedsrichtern vorliegt.

Formatiert: Listenabsatz, Einzug: Links: 0,62 cm

Formatiert: Listenabsatz, Einzug: Links: 0 cm, Abstand Vor: 0 Pt.

Formatiert: Abstand Nach: 10 Pt.

## Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

Der Spielbericht ist noch am Spieltag selbst, wenn keine Onlineverbindung in der Halle besteht, vom Heimverein ins SIS zu übertragen.

**Formatiert:** Standard1, Block, Einzug: Links: 1,25 cm,  
Abstand Nach: 10 Pt.

6. Spielausweise  
Es ist gestattet, beglaubigte (nach Verfahren der HK's) Kopien der Spielausweise vorzulegen.
7. Zeitnehmer / Sekretär  
Der Heimverein ist für die Besetzung des Kampfgerichtes (mindestens 1 Person) verantwortlich. Der Gastverein hat einen Sekretär zu stellen. . Kann das Kampfgericht nicht mit 2 Sportkameraden besetzt werden, ist der ESB in jedem Fall zu führen. In diesem Fall entfällt die öffentliche Zeitmessanlage und die Anzeige der Tore.Schiedsrichteransetzungen  
Die Schiedsrichter werden von dem Kreis im SIS angesetzt, dem der Heimverein angehört.
8. Schiedsrichterkosten  
Die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein gezahlt. In jeder Spielklasse werden am Saisonende die Kosten gemittelt und Nachzahlungen und Erstattungen werden in der AM veröffentlicht. Mannschaften, die nach Saisonbeginn zurückziehen, verbleiben in Kostenpooling.
9. Spesensätze für Schiedsrichter  
A-Jgd. 18,00 €  
B- und C-Jgd. 15,00 -€  
Wochentags zzgl. 5,00 €  
Fahrtkosten 0,30 €/ km und 0,02 €/ km und 2. Schiedsrichter  
Teilung der Fahrtkosten, wenn 2 Spiele hintereinander gepfiffen werden.
10. Nichtantreten von Schiedsrichter  
Das Spiel ist in jedem Falle auszutragen und die Mannschaften müssen sich auf einen Spielleiter einigen (§21 Absatz 2, Sätze 2 und 3 SpO).
11. Ordnungsstrafen  
Ordnungsstrafen und Gebühren erhält der Handballkreis, dem der bestrafte Verein / Schiedsrichter angehört.
12. Rechtsinstanz  
Die zuständige Rechtsinstanz ist am Ort der spielleitenden Stelle.

### Spielformen

Die Umsetzung der einheitlichen Wettkampfstruktur des Deutschen Handballbundes wird wie folgt verbindlich festgelegt:

---

## Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

### 1. B-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind nicht erlaubt:

6:0- Abwehr

Einzel-Manndeckung (Ein Spieler wird manngedeckt)

Doppel-Manndeckung (Zwei Spieler werden manngedeckt)

Es wird eine 3:2:1 Deckungsvariante empfohlen.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen:

Für die Zeit von Hinausstellung wird die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort eine offensive Abwehrformation wieder eingenommen werden.

### 2. A-Jugend

Keine Vorschrift der Deckungsvarianten.

Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

#### 1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss („Bitte stell Deine Abwehr um.“).

#### 2. Maßnahme: Verwarnung/Gelbe Karte

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den

Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Time-out. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde.

Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!!

#### 3. Maßnahme: 7m-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verhängt der Schiedsrichter einen 7m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden (auch hier einen Hinweis auf den Grund für den 7m geben).

#### Anmerkungen:

Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Schiedsrichter sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.

## Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

Anmerkung zum Auswechseln bei der A-Jugend:

Mit in Krafttreten der neuen Spielordnung darf die A-Jugend jederzeit auswechseln. Die Einschränkung für den Angriff wurde für diese Jugendklasse aufgehoben.

Spielmodus

- wA-Jugend  
15 Mannschaften spielen in 2 regional eingeteilten Landesligen in einer Hin- und Rückrunde den Sieger der Klasse aus.
- wB-Jugend  
21 Mannschaften spielen in 2 regionalen Landesligen eine Hin- und Rückrunde.
- mA-Jugend  
16 Mannschaften spielen in 2 regional eingeteilten Landesligen in einer Hin- und Rückrunde den Sieger der Klasse aus.  
Adressen der spielleitenden Stellen

### Spielleitende Stellen

#### **wA-Jugend**

Landesliga wA, Gr. A:

Marliese Spoo, Buschweide 15, 52146 Würselen  
Tel. 0 24 05 / 7 23 39, Handy 01 76 / 56 57 46 26  
E-Mail Marliese.Spoo@gmx.de

Landesliga wA, Gr. B:

Thomas Ostermann, Dürerstr. 7, 50226 Frechen  
Tel. 0 22 34 / 6 18 10, Handy 01 57 / 57 05 49 15  
E-Mail t.ostermann@hkkr.de

#### **wB-Jugend**

Landesliga wB, Gr. A

Heike Anstötz, Brückenstr. 10, 51653 Gummersbach

## Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

Tel. 0 22 61 / 5 00 26 78, Handy 01 72 / 5 69 69 85  
E-Mail heikethomas.handball@gmail.com

### Landesliga wB, Gr. B

Rosa Stadtfeld, Rheinaustr. 78, 53225 Bonn  
Tel. 02 28 / 47 69 88  
E-Mail rosa.stadtfeld@handball-bes.de

### mA-Jugend

#### Landesliga mA, Gr. A:

Ralf Sauer, Auf der Heide 47, 52223 Stolberg  
Handy 01 78 / 4 79 22 66  
E-Mail staffel-mnl-a-b@handballkreisaachendueren.de

#### Landesliga mA, Gr. B:

Andreas Kurenbach, Burbankstr. 23, 53229 Bonn  
Tel.: 02 28 /96 50 09 93, Handy: 01 51 / 54 00 27 73  
E-Mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt.

Formatiert: Abstand Vor: 6 Pt., Nach: 0 Pt.

Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden  
Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

<u>A) Geldbußen gem. § 25 RO i.V.m. WHV-ZB zu § 25 RO</u>	<u>€</u>
schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (§ 25 (1) Nr. 1 RO, WHV-ZB Nr. 1)	50,00
schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu den beiden letzten Meisterschaftsspielen	100,00
schuldhaft verspätetes Antreten einer Mannschaft zu einem Spiel (§ 25 (1) Nr. 2 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00
Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht / des Technischen Delegierten, den Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte (§ 25 (1) Nr. 3 RO, WHV-ZB Nr. 1)	25,00
Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft (§ 25 (1) Nr. 4 RO, WHV-ZB Nr. 1)	100,00
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (Fehlen von grünen Karten, Stoppuhr) (§ 25 (1) Nr. 6 RO, WHV-ZB Nr. 1)	50,00
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen (§ 25 (1) Nr. 7 RO, WHV-ZB Nr. 1)	2,00
verspätetes Absenden von Spielberichten (§ 25 (1) Nr. 9 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00
Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse (keine Ergebniseingabe im SIS) (§ 25 (1) Nr. 10 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00
Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (§ 25 (1) Nr. 11 RO, WHV-ZB Nr. 1)	2,00
nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Ausweises (§ 25 (1) Nr. 12a) RO, WHV-ZB Nr. 1)	10,00
Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	

Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden  
Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

(§ 25 (1) Nr. 13 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (§ 25 (1) Nr. 14 RO, WHV-ZB Nr. 1)	Siehe DFB der HK's
Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung (§ 25 (1) Nr. 15 RO, WHV-ZB Nr. 1)	1,00
schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters zum Spiel oder zu Lehrgängen (§ 25 (1) Nr. 16 RO, WHV-ZB Nr. 1)	25,00
mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars (§ 25 (1) Nr. 17 RO, WHV-ZB Nr. 1)	1,00
fehlende Begleitung einer Jugendmannschaften durch einen Betreuer (§ 25 (1) Nr. 22 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00

C) weitere Geldbußen gem. WHV-ZB	€
<b>Haftmittelbenutzung</b> (WHV-ZB zu § 25 RO Ziff. 2.3 , Abs. 2) <b>schuldhafte Vereine (mannschaftsbezogen) je Verstoß</b>	<b>150,00</b>
weitere Verstöße gegen Ordnungen, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien (WHV-ZB zu § 25 RO Nr. 3)	25,00
entschuldigtes Nichtantreten oder kurzfristige Absage (48 h vor Spielbeginn) zu einem Spiel	30,00
- Mannschaft	10,00
- Schiedsrichter	20,00
eigenmächtige Spielverlegung	25,00
Fehlen des Zeitnehmer- / Sekretäerausweises	2,50
verspätete Vorlage des Spielberichtes / der Pässe beim Schiedsrichter	2,50



Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Spielrunden  
Jugendbereich , Stand: 26.08.2017

---

Nichtdurchführen angeordneter Passbilderneuerungen	5,00
Nichtmelden von Anwurfzeiten	20,00
D) Gebühren nach der WHV-GebührenO	€
Antrag auf Spielverlegung	20,00
Gebühr für einen Bescheid der spielleitenden Stelle	10,00
E) Gebühren für Einlegung eines Rechtsbehelfs	€
Gebühr für ein Verfahren vor dem Kreisspruchausschuss (WHV-ZB zu § 44 RO Nr. 3)	50,00
durch den Kostenträger zusätzlich zu zahlende Verwaltungskosten (WHV-ZB zu § 44 RO Nr. 4)	15,00
<b>Soweit vorstehend nicht gesondert geregelt, gelten im Übrigen die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVM sowie die Beschlüsse deren Organe in den jeweils gültigen Fassungen.</b>	